

Sitzungsprotokoll

Amt Breitenburg

**Gremium
Personal- und Finanzausschuss**

| Tag | Beginn | Ende |
|-------------------|------------------|------------------|
| 29.11.2016 | 19.30 Uhr | 21.58 Uhr |

**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,
Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pfahl
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

**zur Sitzung
des Personal- und Finanzausschusses
des Amtes Breitenburg**

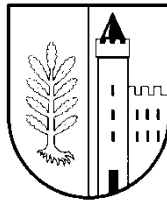
am 29.11.2016

| <u>Mitglieder:</u> | anwesend | |
|---|-----------|-------------|
| | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| 1. Jörgen Heuberger | x | |
| 2. Dirk Schümann | x | |
| 3. Heinrich Sülau - stellv. Vorsitzender - | x | |
| 4. Ingo Köhne | x | |
| 5. Kurt Dammann | | x |
| 6. Peter Pfahl - Vorsitzender - | x | |
| 7. Fritz Körner | x | |
| | | |
| <u>Stellv. Mitglieder</u> | | |
| | | |
| 1. Manfred Bertermann | | |
| 2. Jörg Unganz | | |
| 3. Christian Droßard | | |
| 4. Karl-Heinz Bahr | | |
| 5. Detlef Wendland | | x |
| 6. Axel Maas | | |
| 7. Hans-Hermann Wrage | | |
| | | |
| <u>Mitglieder Amtsausschuss</u> | | |
| Rainer Gosau | | |
| Hans-Hermann Wrage | | |
| Brigitte Hoffmann | | |
| Wilfried Gatzke | | |
| Christian Droßard | | |
| Axel Maas | | |
| Detlef Wendland | | |
| Andreas Kropius | | |
| Jörg Unganz | | |
| | | |
| Ferner anwesend: Amtswehrführer Lobitz und Jugendfeuerwehrwart Kramski zu TOP 11 Frau Kehl vom Personalrat, Herr Pansch, Amtsrat Hatje und LVB Peglow von der Amtsverwaltung | | |
| Herr Kossiski als Protokollführer | | |

Amt Breitenburg

Der Amtsvorsteher

- Personal- und Finanzausschuss -



Amt Breitenburg · Osterholz 5 · 25524 Breitenburg

Breitenburg, 17.11.2016

Einladung

Zu der am **Dienstag, den 29. November 2016 um 19.30 Uhr** im Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Personal- und Finanzausschusses** des Amtes Breitenburg wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Bildung von Amtsgemeinden in Schleswig-Holstein
3. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts
4. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht
5. IT-Zusammenarbeit der Ämter, der Stadt Glückstadt und des Kreises Steinburg
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
8. Zulassung zum 1. Angestelltenlehrgang
9. Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
10. Parkplatzsituation an der Amtsverwaltung
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht – vertraulicher Teil

gez. Pfahl
- Vorsitzender -

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 13 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Amt
Zentrale Dienste

Ansprechpartner
Frau Przybylski

Zimmer
20

Kontakt
Telefon: 04828 / 99 0 14
04828 / 99 0 0 (Zentrale)

Fax: 04828 / 99 0 99

E-Mail:
kerstin.przybylski@amt-breitenburg.de

E-Mail (Zentrale):
info@amt-breitenburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bitte stets angeben)

Besuchszeiten
Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

zusätzlich Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
(Sozialamt geschlossen)

zusätzlich Mittwoch
14.00 – 18.00 Uhr

www.amt-breitenburg.de

Anschrift
Amt Breitenburg
Osterholz 5
D - 25524 Breitenburg

Bankverbindungen
Sparkasse Westholstein
BLZ: 22250020 – Kto: 128279
IBAN: DE56 2225 0020 0000 1282 79
BIC: NOLADE21WHO

Volksbank Raiffeisenbank Itzehoe
BLZ: 22290031 – Kto: 33337101
IBAN: DE79 2229 0031 0033 3371 01
BIC: GENODEF1VIT

Postbank Hamburg
BLZ: 20010020 – Kto: 91110204
IBAN: DE42 2001 0020 0091 1102 04
BIC: PBNKDEFF

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 8: Zulassung zum 1. Angestelltenlehrgang

und

**Pkt. 13: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht - vertraulicher Teil**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Bildung von Amtsgemeinden in Schleswig-Holstein

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 12/2016) vor. Der Vorsitzende erläutert, dass die Angelegenheit in der letzten Sitzung des Amtsausschusses beraten wurde. Es wurde sich dafür ausgesprochen, dass auch das Amt Breitenburg eine entsprechende Resolution beschließt. Der Text der Resolution sollte aber noch überarbeitet werden. Aus Sicht des Vorsitzenden sollte das Amt Stellung beziehen und gegenüber dem Land signalisieren, dass man nicht mit dem Antrag von Bündnis 90 - Die Grünen einverstanden ist. LVB Peglow ergänzt, dass andere Ämter auch schon eine entsprechende Resolution beschlossen haben.

Beschluss:

Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, die folgende Resolution zu beschließen:

Die in dem Antrag von Bündnis 90 – Die Grünen vorgesehene neue Gemeinde- und Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein mit der Bildung von Amtsgemeinden und Ortsbeiräten wird abgelehnt. Verwaltungsgemeinschaften sollten sich vielmehr auf besondere Initiative der beteiligten Verwaltungen auf freiwilliger Basis bilden mit dem Ziel, das gemeinschaftliche Verwaltungshandeln zu optimieren. Es sollten zusätzliche Anreize geschaffen werden, freiwillige Verwaltungsfusionen und -kooperationen künftig attraktiver zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 3: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 10/2016) vor.

Beschluss:

Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Amtsausschuss beschließt, gegenüber dem Finanzamt Itzehoe die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz zur Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu Pkt. 4: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht**

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 8/2016), der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes und eine von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme vor.

Herr Schümann möchte bezüglich der Bekanntmachungen des Amtes wissen, was der Hinweis in der Norddeutschen Rundschau kostet. LVB Peglow erklärt, dass ihm die genauen Kosten nicht bekannt sind, diese aber bis zur Sitzung des Amtsausschusses ermittelt werden können. LVB Peglow hält aber einen Aushang des Hinweises in den Bekanntmachungskästen der amtsangehörigen Gemeinden nicht für praktikabel. Die Bekanntmachungen müssten dann an den jeweiligen Bürgermeister gegeben werden, der sich um den Aushang kümmert. Die Rückgabe müsste überwacht werden. Dieses Verfahren ist sehr umständlich. Aus Sicht von Herrn Schümann würde sich der Personalaufwand in Grenzen halten. Der Aushang könnte über die Hausmeister des Amtes erfolgen.

Herr Schümann spricht die Überarbeitung der Organisationsgrundlagen an. Dort wird von einer Umstrukturierung in der Verwaltung gesprochen. LVB Peglow erklärt, dass es sich hierbei um die bekannte Umstrukturierung im Bauamt und Ordnungsamt handelt. Weitere Umstrukturierungen in der Verwaltung sind nicht geplant.

Herr Schümann findet es unverständlich, dass eine Stellungnahme zu Vergaben in den Einrichtungen abgegeben werden soll, obwohl das Amt gar keine Einrichtungen hat. LVB Peglow erwidert, dass die Vergaben und deren Dokumentation sehr wohl das Amt betrifft. Er erläutert, dass alle Gremien sich mit dem Prüfungsbericht befassen müssen und die Verwaltung dann eine gemeinsame Stellungnahme an das Gemeindeprüfungsamt geben wird. Sollte sich das Gemeindeprüfungsamt damit nicht zufrieden geben, könnte eine erneute Beratung in den Gremien erforderlich sein.

Beschluss:

Es wird dem Amtsausschuss empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die durchgeführte überörtliche Prüfung im Jahre 2015 wird die folgende Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2015

Zu Pkt. 2.2 Bekanntmachungen

Stellungnahme:

Die Anregung des GPA, statt in der „Norddeutschen Rundschau“ per Aushang auf die Internetbekanntmachung hinzuweisen, wird zur Kenntnis genommen. Zweifelsohne wäre hier Einsparpotential vorhanden.

Gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 BekanntVO kann der Hinweis in der Zeitung durch einen entsprechenden Hinweis an **mindestens** einer Bekanntmachungstafel des Trägers der öffentlichen Verwaltung ersetzt werden. Die Bekanntmachungstafel des Amtes Breitenburg befindet sich direkt vor dem Amtsgebäude. Diese ist zwar frei zugänglich, aufgrund der Lage der Amtsverwaltung wird diese allerdings nur wenig frequentiert. Lediglich die Besucher des Amtes informieren sich dort beizeiten. Einen weiteren Aushang in den Bekanntmachungskästen der amtsangehörigen Gemeinden (ggf. nur einzelner) wird als sehr aufwändig und deshalb als unpraktikabel betrachtet. Sowohl die Bürgermeister, die den entsprechenden Aushang veranlassen, als auch die Amtsverwaltung, die den Aushang dann überwachen müsste, hätten dadurch Mehrbelastungen. Hinsichtlich des Datums des Inkrafttretens der jeweiligen Bekanntmachungen mit Rechtsetzungscharakter käme es regelmäßig zu Irritationen.

Durch die jetzige Handhabung können die Bekanntmachungen zeitgerechter, insbesondere wenn Fristen zu beachten sind, und letztlich auch rechtssicherer veranlasst werden.

Zu Pkt. 2.4 Entschädigungssatzungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Eine Reduzierung der Entschädigungssätze ist nicht geplant. Die seit dem 01.01.2016 geltenden neuen Entschädigungssätze nach der Entschädigungsverordnung wurden berücksichtigt.

Zu Pkt. 2.7 Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Stellungnahme:

Ein mit dem GPA inhaltlich abgestimmter Entwurf für eine AVO liegt vor. Aufgrund der anstehenden Novellierung des Vergaberechtes wurde der Erlass einer AVO für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden nach Absprache mit dem GPA jedoch zunächst zurückgestellt. Nach der Vergaberechtsnovellierung soll der Entwurf der AVO angepasst und der Erlass für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden angestrebt werden.

Zu Pkt. 3.1 Organisationsgrundlagen

Stellungnahme:

Die allgemeine Dienstanweisung des Amtes wird die Amtsverwaltung in naher Zukunft überarbeiten. Der Dienst- und Geschäftsverteilungsplan sowie der Aufgabengliederungsplan werden spätestens im Jahr 2017 aufgrund einer Umstrukturierung in der Verwaltung überarbeitet.

Zu Pkt. 3.2 Arbeitszeitregelungen/Höchstleistungszeiten

Stellungnahme:

Bereits anlässlich der letzten Prüfung durch das GPA und auch heute wird eine Anpassung der Dienstvereinbarung hinsichtlich der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit aktuell nicht in Erwägung gezogen. Eine Notwendigkeit wird zurzeit nicht erkannt, zumal die jetzige Regelung auf breite Akzeptanz in der Amtsverwaltung stößt. Ungeachtet dessen, wird bei der nächsten erforderlichen Anpassung der Dienstvereinbarung dieses Thema erneut von Seiten der Verwaltungsleitung aufgegriffen werden. Inwieweit dann eine Änderung der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit erfolgt, bleibt abzuwarten.

Im Übrigen werden die weiteren Anmerkungen zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Zu Pkt. 3.3 Dienstvereinbarung LOB

Stellungnahme:

Die leistungsorientierte Bezahlung beim Amt Breitenburg basiert seit 2008 ausschließlich auf einer systematischen Leistungsbewertung. Diese Leistungsbewertung ist aus hiesiger Sicht einfach und übersichtlich und sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Führungskräfte transparent. Zwischenzeitlich stößt die beim Amt Breitenburg praktizierte LOB auch auf breite Akzeptanz. Das vom GPA vorgestellte 3-Zonen-Modell stellt zwar eine weitere Vereinfachung dar, allerdings wird zurzeit kein Anlass gesehen, die bestehende Praxis zu ändern, zumal von einzelnen Führungskräften bereits bemängelt wurde, dass bereits der Bewertungsbogen des Amtes nicht feingliedrig genug sei, um die Mitarbeiter angemessen zu bewerten zu können. Aus diesem Grunde wird die Einführung des 3-Zonen-Modells hier nicht in Betracht gezogen.

Ziffer 3.5 Reisekostenabrechnungen

Stellungnahme:

Zukünftig wird vor einer Dienstreise geprüft, ob der Dienstwagen zur Verfügung steht. Das dienstliche Interesse an der Benutzung eines privateigenen Pkw ist bei Bedarf anzuerkennen bzw. abzulehnen. Die in den Reisekostenabrechnungen angegebenen Entfernungen wurden in der Vergangenheit bereits überprüft. Zukünftig wird im Reisekostenantrag durch entsprechende Ankreuzfelder dokumentiert, ob die angegebene Entfernung angemessen ist oder nicht. Sollte die angegebene Entfernung nicht angemessen sein, ist die Abweichung zu begründen. Im Reisekostenantrag wird zukünftig auch hinterfragt, ob die Verpflegung inklusive eines Getränks bereitgestellt wurde. Die Reisekosten werden zukünftig grundsätzlich unbar ausgezahlt.

Zu Pkt. 3.6 Reinigung

Stellungnahme:

Aufgrund der Prüfungsbemerkung des GPA zum Prüfungsbericht 2007 hat der Amtsausschuss beschlossen, unter Zugrundelegung einer reduzierten Stundenzahl an einer Eigenreinigung festzuhalten. Durch die Stundenreduzierung musste die Reinigungshäufigkeit bereits eingeschränkt werden. An dieser Reinigungshäufigkeit wird weiter festgehalten. Schon heute werden nicht alle Räume im Amtsgebäude täglich gereinigt.

Zu Pkt. 3.7 Dienstanweisung IT

Stellungnahme:

Das Amt Breitenburg hat bereits die Hinweise aus der Querschnittsprüfung 2014 für den Bereich der IT zum Anlass genommen, die vorhandenen Dienstanweisungen zur IT zu überarbeiten und zu aktualisieren. Diese wurden zwischenzeitlich final mit dem GPA abgestimmt und liegen in unterschriftsreifer Fassung vor. Die Aufträge für die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes, einer IT-Richtlinie sowie einer IT-Notfallplanung sind zwischenzeitlich vergeben worden. Nach Vorliegen der Ergebnisse sollen die Dienstvereinbarungen kurzfristig geschlossen werden.

Zu Pkt. 3.8 und 3.8.1 Vergaben nach der VOL – Allgemeine Feststellungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen sowie die zahlreichen aufgezeigten Hinweise des GPA werden zur Kenntnis genommen. Teilweise wurden die Hinweise bereits umgesetzt. Künftig wird auf eine noch striktere Einhaltung des Vergaberechts sowie eine umfassende Dokumentation der einzelnen Vergabevorgänge geachtet werden.

Allerdings ist es z.B. bei den Bauhöfen schwierig, ein Vergabeverfahren durchzuführen, wenn ein Gerät defekt und nicht mehr reparabel ist bzw. es wirtschaftlicher wäre, ein neues Gerät zu kaufen, da viele Geräte dauerhaft im Gebrauch sind.

Wenn z.B. ein Rasenmäher oder ein Freischneider in der Sommersaison kaputt geht, muss zeitnah ein neues Gerät beschafft werden, damit die Beschäftigten den Sommerdienst (Mäharbeiten usw.) durchführen können.

In diesen Fällen werden weiterhin Vergleichsangebote eingeholt und es wird alles in einem Vergabevermerk dokumentiert.

Zu Pkt. 3.8.2 Einzelfeststellungen

Zu Pkt. 3.8.2.3 Beschaffung einer Telefonanlage

Stellungnahme:

Das GPA wurde angemerkt, dass lediglich 2 Angebote vorlagen. Allerdings wurden insgesamt 4 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Eine Firma konnte aufgrund ihrer Angebotspalette kein Angebot abgeben, eine weitere Firma verzichtete auf die Abgabe eines Angebotes, so dass letztlich nur noch 2 Angebote vorlagen.

In Zukunft wird in ähnlich gelagerten Fällen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Bezug auf Miete oder Kauf vorgenommen. Außerdem wird auf eine ausreichende Dokumentation geachtet.

Zu Pkt. 3.8.2.4 Beschaffung von Monitoren und Thin Clients

Stellungnahme:

Die Beschaffungen im EDV-Bereich werden in Zukunft unter Beachtung der Richtlinie für die EDV-Beschaffung durchgeführt.

Zu Pkt. 3.8.3 Vergaben in den Einrichtungen (z. B. Feuerwehr, Schulen, Kita, Kläranlagen)

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtungen werden nochmals angewiesen, die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Insbesondere sind Preisvergleiche zu tätigen und die Beschaffungsvorgänge nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Bedarfsfall sind Beschaffungen durch die Mitarbeiter/-innen der Amtsverwaltung durchzuführen. Dies gilt insbesondere für betragshöhere Auftragsvergaben.

Auf bestehende Schulungsmöglichkeiten zum Vergaberecht wird besonders hingewiesen.

Zu Pkt. 4.1 Personalausstattung, Personal- und Sachkosten

Stellungnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, über eine Personalverstärkung in einzelnen Bereichen mit hohem Zeitguthaben nachzudenken, wurde bereits teilweise Rechnung getragen. So wurde bereits für das Sozialamt eine zusätzliche Kraft mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 30 Stunden eingestellt. Weitere Personalverstärkungen sind zwar zurzeit nicht geplant, werden aber bei Bedarf durchaus in Erwägung gezogen.

Zu Pkt. 4.2 Personalverwaltung

Stellungnahme:

Die Ausführungen, insbesondere die Hinweise zu befristeten Arbeitsverträgen, werden zur Kenntnis genommen. Außerdem wird zukünftig darauf geachtet, dass Mitarbeiter/innen mit geeigneten Kontakten zu Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Zu Pkt. 4.3 Stellenbewertungen

Stellungnahme:

Es wird weiterhin an der Praxis der externen Stellenbewertung festgehalten. Die Stellenbewertung ist eine komplexe und überwiegend zeitaufwändige Tätigkeit, die entsprechende Personalressourcen voraussetzt. Die Mitarbeiterin im Personalamt ist zwar fachlich durchaus in der Lage, eine Stellenbewertung durchzuführen, zeitlich ist dies aber in der Regel nicht machbar. Wie im Prüfungsbericht erwähnt, erhöht sich außerdem durch die externe Bewertung die Akzeptanz. Sicherlich könnte man dieser fehlenden Akzeptanz durch die Installation einer Bewertungskommission entgegenwirken. Allerdings fehlen im Hause Mitarbeiter/innen, die über genügend Fachkenntnisse verfügen, um in einer derartigen Kommission effektiv mitarbeiten zu können.

Die Hinweise zur Dokumentation werden zur Kenntnis genommen und in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 4.4 Zweite Angestelltenprüfung

Stellungnahme:

Das Amt Breitenburg ist auch weiterhin bemüht, seine Mitarbeiter/innen zu fördern und sie damit zu motivierten und zu gut ausgebildeten Fachkräften zu machen. Eine Fortbildungsbereitschaft wird ausdrücklich begrüßt und sollte aus hiesiger Sicht im Rahmen der Möglichkeiten durch den Arbeitgeber gefördert werden.

Die zusätzliche Qualifikation war zwar aus damaliger Sicht nicht unbedingt erforderlich, letztlich hat sich jedoch gezeigt, dass sie nicht am Bedarf vorbeigeplant war, denn einer betroffenen Mitarbeiterin konnte bereits eine entsprechende Stelle zugewiesen werden, für die zweite Mitarbeiterin ist eine entsprechende Stellenzuweisung in Vorbereitung. In keinem Fall wurden falsche Hoffnungen geweckt, denn den Mitarbeiterinnen war sehr wohl bewusst, dass eine adäquate Anstellung erst einmal nicht möglich sein wird.

Personalplanung sollte möglichst vorausschauend sein, um nicht bei Personalengpässen nur reagieren, sondern aktiv agieren zu können. Dies kann auch dadurch gewährleistet werden, dass die Beschäftigten vorausschauend besser qualifiziert werden. Dass die Verwaltung durch gut ausgebildete Fachkräfte einen Mehrwert hat, ist ein weiterer Faktor für die Fortbildung des Personals.

Das Amt Breitenburg wird auch weiterhin offen sein für die Fortbildungsbereitschaft der Mitarbeiter/innen. Gleichwohl wird jeder Einzelfall auf seine Notwendigkeit hin geprüft werden.

Zu Pkt. 7.1 Liegenschaftsnachweis

Stellungnahme:

Es wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geprüft, ob ein EDV-Programm zur Führung eines Liegenschaftsnachweises aller Gemeinden beschafft wird.

Zu Pkt. 8.1 Allgemeine Hinweise

Stellungnahme:

Mündliche Auftragserteilungen werden vermieden. Stattdessen werden zur Dokumentation und Kommunikation der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zukünftig Aufträge entweder mit dem Vordruck Nr. 338 des Vergabehandbuch des Bundes oder mit der Finanz-Software CIP des Amtes erteilt. Hierbei werden nicht nur die Auftragssummen erfasst sondern auch die beauftragten Leistungen beschrieben.

Bei der vom Amt vorbereiteten Vergabe wird auf die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einhaltung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) unter Berücksichtigung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und des Tariftreuegesetzes (TTG) geachtet. Zur zusätzlichen Dokumentation wird ein Vergabevermerk nach § 20 VOB/A der anzulegenden Vergabeakte beigefügt.

Der Informationspflicht nach § 19 VOB/A und der Einhaltung des Transparenzgebotes nach §9 Abs. 2 und 2 SHVgVO wird nachgekommen.

Zu Pkt. 9.3 Amtsumlage

Stellungnahme:

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 veranschlagt das Amt Breitenburg eine Amtsumlage inkl. der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Im in der Haushaltssatzung festgesetzten Amtsumlagesatz sind diese Zuführungen enthalten.

Da es sich bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um zahlungsneutrale Buchungen handelt, fordert das Amt Breitenburg von den amtsangehörigen Gemeinden nur eine Zahlung einer Amtsumlage ohne die o.g. Zuführungsbeträge. Die "offenen" Beträge hierfür werden allerdings vom Amt zum Soll gestellt und somit als Forderungen gegenüber den Gemeinden ausgewiesen.

Neben dem eigentlichen Amtsumlagesatz wird im Haushaltsplan in der Aufstellung über die Berechnung der Amtsumlage auch ein entsprechender „zahlungswirksamer“ Umlagesatz ausgewiesen.

Der Amtsausschuss will durch diese Handhabung für zahlungsneutrale Vorgänge keine Geldmittel von den Gemeinden abziehen und unnötig beim Amt ansammeln.

Es wäre haushaltsrechtlich zwar korrekt, dann bei den Gemeinden entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt auszuweisen. Hierauf wurde jedoch verzichtet, um die Rechnungsergebnisse nicht zu verschlechtern.

Das Amt Breitenburg hält es für weiterhin nicht vertretbar, auch für Pensions- und Beihilferückstellungen eine Amtsumlage zu erheben. Es wird diesbezüglich auf die Diskussion zur Finanzierung der umlagefinanzierten Haushalte mit der Doppelbelastung aufgrund der gleichzeitigen Zahlung der Umlage an die Versorgungsausgleichskasse hingewiesen.

Der Amtsausschuss beschließt deshalb, von der bisherigen Handhabung nicht abzuweichen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 5: IT-Zusammenarbeit der Ämter, der Stadt Glückstadt und des Kreises Steinburg

LVB Peglow berichtet über den derzeitigen Stand in der Angelegenheit. Bei der Vorstellung des Konzeptes IT-Kooperation waren acht Amtsausschussmitglieder anwesend. Das Konzept ist so nicht umsetzbar, da es zu teuer ist. Alternativen drängen sich auf, aber sie müssen machbar sein. Die Angelegenheit wurde zurück an die Projektgruppe und die Lenkungsgruppe verwiesen. Der Landrat kann sich weiterhin eine IT-Kooperation vorstellen, aber nur mit dem angedachten Konstrukt. LVB Peglow erklärt, dass das Amt für Alternativen offen sein muss. In der Runde der Leitenden Verwaltungsbeamten wurde auch über das Thema gesprochen. Es sollen Alternativen aus Sicht eines externen Dienstleisters aufgezeigt werden. Am 06.12.2016 findet ein Gespräch in kleiner Runde statt. Nach dem Gespräch erhält die Verwaltung entsprechende Informationen, die dann in der Sitzung des Amtsausschusses bekanntgegeben werden. Das Amt Horst-Herzhorn wird möglicherweise einen anderen Weg einschlagen.

Der Vorsitzende fragt nach, ob bekannt ist, welche Kosten im Falle einer Zusammenarbeit mit der KommuniT auf das Amt zukommen würden. Es wäre sehr interessant, diese Zahlen zu kennen. Er erklärt, dass der Zweckverband Breitenbandversorgung Steinburg nur durch die Berater so gut funktioniert. Ob ein Zweckverband bei der IT-Kooperation auch so gut laufen würde, bleibt abzuwarten.

LVB Peglow führt aus, dass von der KommuniT zunächst einmal Abstand genommen wurde, da eine Zusammenarbeit mit der KommuniT ebenfalls mit erheblichen Kosten verbunden wäre und es sich dabei um einen sehr großen auf Wachstum ausgerichteten Zweckverband handelt, bei dem das Amt nur ein sehr kleines Mitspracherecht hätte. Der Umstand, unter der KommuniT lediglich mitverwaltet zu werden ohne selbst wirksam lenkend und gestaltend eingreifen zu können, lässt eine solche Kooperation unattraktiv erscheinen. Aus den Gesprächen mit der KommuniT ist jedoch der Impuls entstanden, möglichst eine weniger große kreisweite Kooperation zu verfolgen, im Rahmen derer ihre Mitglieder sehr wohl wirksame Mitspracherechte besitzen.

Herr Schümann findet es gut, dass die unterschiedlichen Möglichkeiten abgeklopft werden. Er weiß allerdings zu wenig über die Schwächen der EDV der Verwaltung und daher fällt es ihm schwer, eine Entscheidung zu treffen. Er ist aber generell gegen große Einheiten. Herr Schümann wünscht sich im nächsten Jahr die Vorlage einer Schwächenanalyse, worin enthalten ist, welche Probleme gelöst werden müssen. Es wird hier über eine Menge Geld geredet, aber evtl. ist für weniger Geld eine eigene Lösung in der Verwaltung möglich.

LVB Peglow hält es ebenfalls für erforderlich, den aktuellen Zustand und die Alternative gegenüberzustellen. Bei der Hard- und Software ist das Amt im Vergleich zu den anderen Ämtern gut aufgestellt. Die Personalsituation ist das größte Problem, denn bei Ausfall des EDV-Verwalters gibt es keine Alternative.

Herr Schümann schlägt vor, dass im nächsten Jahr eine Liste vorgelegt wird, in der die Schwächen und Probleme der EDV in der Verwaltung aufgeführt sind.

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 14/2016) vor.

Herr Schümann äußert sein Unverständnis darüber, dass der Aufsitzmäher erst durch eine Firma repariert wurde und danach trotzdem noch weitere Ausgaben angefallen sind. Nur für den Aufsitzmäher sind Kosten in Höhe von ca. 850,00 € angefallen.

Herr Schümann findet es auch unverständlich, dass die weiteren überplanmäßigen Ausgaben bei dem Produktsachkonto mit den Aufwendungen für den Aufsitzmäher begründet werden.

Herr Hatje erläutert, dass die Beschäftigten bei den Begründungen immer auf den letzten überplanmäßigen Ausgaben aufbauen würden. Dieses Verfahren könnte man zukünftig überdenken. Angebote für einen neuen Aufsitzmäher lagen vor, die Reparaturkosten waren aber wirtschaftlich noch zu vertreten.

Der Personal- und Finanzausschuss nimmt die in der Drucksache-Nr. 14/2016 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 13 bis 62) gemäß § 95 d GO zur Kenntnis.

Zu Pkt. 7: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016 und die Erläuterungen zu den wichtigsten Veränderungen vor.

Herr Hatje erläutert, dass die größten Veränderungen mit der Flüchtlingsproblematik zusammenhängen. Der Jahresfehlbetrag wird durch den Nachtrag erhöht. Die Amtsumlage wurde bekanntlich durch die Verwendung der liquiden Mittel in Höhe von 151.000,00 € reduziert. Die liquiden Mittel werden am Ende des Jahres ca. 20.000,00 € betragen.

Herr Schümann spricht die Mehrausgaben im Zusammenhang mit einem Zwangsversteigerungsverfahren an. Er vermisst eine Veranschlagung auf der Einnahmenseite.

Herr Hatje erläutert, dass die Einnahmen noch nicht eingegangen sind. Die Kosten wurden beim Schuldner angefordert und werden ggf. mit den vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten geltend gemacht.

Auf Anfrage von Herrn Schümann erläutert Herr Kossiski, dass für den Bürgerentscheid in Oelixdorf im Amtshaushalt nur die Kosten veranschlagt werden, die mit den Aufgaben des Amtes als Gemeindewahlbehörde zusammenhängen.

Es ergeben sich keine Veränderungen zum Entwurf.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Amt Breitenburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | | | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--|---------------------|-------------------------|--|--------------------------------------|
| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | gegenüber bisher EUR | nunmehr festgesetzt auf EUR |
| 1. im Ergebnisplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Erträge | 455.300 | 127.000 | 3.698.700 | 4.027.000 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 531.400 | 80.500 | 3.798.500 | 4.249.400 |
| Jahresüberschuss | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresfehlbetrag | 76.100 | -46.500 | 99.800 | 222.400 |
| 2. im Finanzplan der | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 455.300 | 127.000 | 3.628.000 | 3.956.300 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 531.400 | 80.500 | 3.570.700 | 4.021.600 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 500 | -500 | 39.500 | 40.500 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 13.600 | 0 | 122.600 | 136.200 |

Breitenburg,

Amtsvorsteher

Zu Pkt. 8: Zulassung zum 1. Angestelltenlehrgang (nichtöffentlich)

Zu Pkt. 9: Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

LVB Peglow erläutert, dass mit der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements der Dienstherr präventiv tätig werden kann. In einer Personalversammlung vor einem Jahr wurde die Angelegenheit angesprochen. Es haben sich fünf Kolleginnen und Kollegen gefunden, um das Thema weiter zu verfolgen. Erste Ideen und Überlegungen wurden in der letzten Personalversammlung vorgestellt. Das Arbeitsumfeld der Beschäftigten soll verbessert werden. Zur Umsetzung der Ideen und Überlegungen wird um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln geworben.

Herr Pansch stellt die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Beschäftigten würden sich sehr freuen, wenn für die Umsetzung der Vorschläge für 2017 entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

LVB Peglow ergänzt zu den Vorschlägen, dass die höhenverstellbaren Tische dafür gedacht sind, möglichen Beschwerden vorzubeugen. Eine Erweiterung der Küche ist dringend erforderlich, damit sich die Beschäftigten während der Pausen vernünftig versorgen können. Derzeit befinden sich im Außenbereich nur zwei Bänke ohne Tisch. Damit sich die Beschäftigten bei entsprechender Witterung während der Mittagspause draußen aufhalten können, soll eine Tisch-Bank-Kombination angeschafft werden.

Der Vorsitzende findet eigene Ideen seitens der Beschäftigten gut. Die gewünschten Haushaltsmittel für die laufenden Kosten in Höhe von 1.000,00 € und für die Tisch-Bank-Kombination in Höhe von 2.000,00 € sind aus seiner Sicht auch okay. Der Betrag für die Küche müsste aber noch reduziert werden. Mit der Zuteilung der höhenverstellbaren Tische muss sehr gewissenhaft umgegangen werden.

LVB Peglow erklärt, dass für den Wanddurchbruch Kosten in Höhe von 3.500,00 € eingerechnet wurden. Dieser Betrag könnte ggf. eingespart werden. Herr Sülau schlägt vor, den Betrag zunächst mit einzuplanen. Ggf. wird er nicht ausgegeben.

Herr Schümann spricht mögliche Zuschüsse seitens der Krankenkassen an. Herr Pansch erklärt, dass die Krankenkassen günstige Inhouse-Seminare anbieten und dadurch dem Amt entgegenkommen würden.

Der Personal- und Finanzausschuss steht der Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Verwaltung und der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel positiv gegenüber.

Herr Sülau spricht in diesem Zusammenhang die Verpflichtung zur jährlichen Sicherheitsunterweisung der Beschäftigten durch den Arbeitgeber an. Hier muss dringend etwas getan werden. LVB Peglow erläutert, dass das Amt eine neue Kraft für Arbeitssicherheit hat. Die Kraft für Arbeitssicherheit kann die Unterweisung vornehmen.

Zu Pkt. 10: Parkplatzsituation an der Amtsverwaltung

LVB Peglow berichtet, dass die Amtsverwaltung derzeit über 28 Parkplätze und 2 Behindertenparkplätze verfügt. Durch die Beschäftigten werden bereits 26 Parkplätze belegt. Da das Amtsgebäude sehr abseits liegt, kommen auch die Bürgermeister und die Besucher mit dem Auto zum Amt. Die 2 freien Parkplätze sind gerade bei Trauungen sehr grenzwertig. Im Rahmen der Vorbesprechung zur heutigen Sitzung wurde gebeten, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. LVB Peglow hat daraufhin mit dem Bauamt gesprochen und dabei zwei Alternativen ins Auge gefasst. Als eine Alternative könnten seitlich des Amtsgebäudes 5 bis 6 zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Zusätzlich könnte der Fahrradständer vor dem Amtsgebäude versetzt und dadurch ein weiterer Parkplatz gewonnen werden. Als zweite Alternative wäre die Schaffung von neuen Parkplätzen auf der Fläche hinter den Fahnenmasten denkbar. Allerdings müsste hier eine größere Fläche gepflastert werden. Daneben müssten die Fahnenmasten versetzt werden. Eine erste Kostenschätzung von ca. 30.000,00 € liegt vor. Pläne und detaillierte Kostenschätzungen können heute aber noch nicht vorgelegt werden.

Der Vorsitzende hält die Kosten für die Schaffung von 6 Parkplätzen für zu hoch. Wenn aber ein Bedarf gesehen wird, dann sollten die Parkplätze seitlich des Amtsgebäudes geschaffen werden. Er richtet die Frage an die Ausschussmitglieder, wie konkret ein Bedarf gesehen wird.

Herr Sülau erklärt, dass die Situation richtig geschildert wurde und er daher eine Erweiterung der Parkplätze befürwortet.

Amtsvorsteher Heuberger spricht sich dafür aus, dass die Tiefbautechnikerin beide Alternativen prüfen und dann eine detaillierte Kostenschätzung vorlegen soll. Dann könnte darüber Mitte nächsten Jahres gesprochen werden.

Auf Anfrage bestätigt LVB Peglow, dass für die Planung keine Kosten anfallen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende Vorschläge und detaillierte Kostenschätzungen für die Erweiterung der Parkplätze vorzulegen.

Zu Pkt. 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung vor. Weiter liegen die Mittel-anmeldungen der Amtswehrführung und der Jugendfeuerwehr vor. Der Vorsitzende erläutert, dass die Jugendfeuerwehr um Zahlung einer monatlichen Pauschale an den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart bittet. Hierüber müsste heute gesprochen werden. Die Entschädigungsrichtlinien sehen eine solche Zahlung nicht vor. Daher wäre eine Zahlung nur als freiwillige Leistung möglich.

Herr Kramski erläutert den Grund für die Gewährung einer Pauschale an den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart.

LVB Peglow erklärt, dass die Gewährung einer Auslagenpauschale an den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart im Falle der Vertretung des Jugendfeuerwartes möglich wäre. Eine monatliche Auslagenpauschale für den Stellvertreter sehen die Entschädigungsrichtlinien wie gesagt nicht vor.

Herr Schümann führt aus, dass der stellvertretende Jugendfeuerwart dem Jugendfeuerwehrwart ständig Aufgaben abnimmt. Dadurch würde er ihn auch ständig vertreten. Herr Schümann spricht sich daher für die Zahlung einer monatlichen Auslagenpauschale als freiwillige Leistung aus.

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss spricht sich dafür aus, an den stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart ab dem 01.01.2017 eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe von 50% der Auslagenpauschale des Jugendfeuerwartes zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Lobitz erläutert die Mittelanmeldungen der Amtswehrführung. Für das Amtsfeuerwehrfest werden Mittel in Höhe von 1.200,00 € beantragt. Der Vorsitzende bittet darum, die Bürgermeister in die Planungen des Amtsfeuerwehrfestes mit einzubeziehen.

Herr Lobitz erklärt, dass sein Rechner immer langsamer wird und keine Updates mehr einspielt. Herr Pansch wird sich den Rechner mal anschauen.

Auf Anfrage von Herrn Schümann teilt Herr Lobitz mit, dass eine Programmierstation nicht mehr angeschafft werden muss.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lobitz und Herrn Kramski für ihr Erscheinen. Herr Lobitz und Herr Kramski verlassen die Sitzung.

Herr Pansch berichtet, dass eine Firma am Freitag festgestellt hat, dass es Probleme mit den Profilen gibt. Hierdurch kommt es zu Einschränkungen bei der täglichen Arbeit. Eine Reparatur würde Kosten in Höhe von 6.000,00 € verursachen. Eine Erneuerung kostet 9.000,00 €. Es müsste Anfang 2019 ohnehin etwas gemacht werden. Diese Maßnahme würde jetzt nur vorgezogen werden. Herr Pansch hat noch einmal die Mittelanmeldungen durchgerechnet. Es würde ausreichen, wenn im Investitionsplan zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 4.000,00 € veranschlagt werden. Bei den Dienstleistungen müssten zusätzlich 2.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schümann spricht Lob und Anerkennung für den Haushalt aus, der unter dem Niveau der Vorjahre liegt. Für die Gemeinden sei allerdings sehr schmerzhaft, dass 220.000,00 € mehr an Amtsumlage zu zahlen ist. Er stellt daher den Antrag, von den liquiden Mittel einen Betrag in Höhe von 120.000,00 € für die Senkung der Amtsumlage zu verwenden.

Herr Hatje möchte kein Risiko für 2017 eingehen. Er hält diese Möglichkeit erst wieder für das Jahr 2018 für angebracht. Im Jahre 2017 könnten noch Kosten für eine evtl. Erweiterung der Parkplätze anfallen.

Herr Schümann weist darauf hin, dass die Amtsumlage und die Kreisumlage die größten Posten für die Gemeinden sind. Er sorgt sich um die Finanzen der Gemeinden. Herr Schümann zieht seinen Antrag aber zurück.

Herr Schümann möchte wissen, warum die Verwaltung 3 I-Phones und 3 I-Pads benötigt. LVB Peglow erläutert, dass die I-Pads beim Sitzungsdienst eingesetzt werden sollen. Die I-Phones sind für die Amtstechniker angedacht. Diese Investitionen werden auch mit Blick auf Allris getätigt.

Der Vorsitzende lässt jetzt über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung abstimmen. Die abschließenden Veränderungen zum Entwurf ergeben sich aus der **beigefügten** Veränderungsliste.

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 Amt Breitenburg im Personal- und Finanzausschuss

| Produkt-Kto. | Bezeichnung | Bisheriger Ansatz | Neuer Ansatz | Differenz | Erl. |
|----------------|--|----------------------------|-----------------|-----------|---|
| | Ertrag Ergebnishaushalt | | | | |
| 61100.41852000 | Amtsumlage | 1.921.000 | 1.923.000 | 2.000 | Erhöhung wg. Mehrausgaben EDV |
| | | Summe Veränderungen | | | 2.000 |
| | Aufwand Ergebnishaushalt | | | | |
| 11113.5271010 | EDV Betreuungskosten | 70.000 | 72.000 | 2.000 | zusätzliche Mittel wg. Profilmanager |
| | | Summe Veränderungen | | | 2.000 |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| | keine Veränderungen | | | | |
| | | Summe Veränderungen | | | 0 |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | |
| 11113.0100000 | Auszahlungen aus d. Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlage- verm. oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € | 13.000 | 17000 | 4.000 | Mehrausgaben für zusätzl. Pro- gramm- lizenzen |
| | | Summe Veränderungen | | | 4.000 |

Beschluss:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die **anliegende** Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Stellenplan und Investitionsplanung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung des Amtes Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 4.203.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.203.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.132.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.982.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 24.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 76.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.800.000 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 23,82 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage beträgt 23,48 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenburg, den

-Amtsvorsteher-

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung des Amtsausschusses findet am 12.12.2016 um 18.30 Uhr statt.

**Zu Pkt. 13: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht - vertraulicher Teil
(nichtöffentlich)**